



Az.: 51.1.0601.002.001

Neufassung der Richtlinien zur Förderung in Kindertagespflege

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	06.11.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kontengruppe	53	Zuwendungen und Zuschüsse
Betrag	50.000,00 €	
einmalige	Erträge	Aufwendungen
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		50.000,00 €
Beteiligter Dritter		0,00 €
Anteil Stadt Kleve		50.000,00 €

--

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung in Kindertagespflege.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit der Neufassung der Richtlinien zur Förderung in Kindertagespflege werden die örtlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Bundes- und Landesrechts weiterentwickelt. Ziel war es einerseits, redundante Regelungen zu streichen und andererseits fachliche Standards zur Qualitätsentwicklung fortzuschreiben.

Stärker herausgestellt werden u. a. die für die Kindertagespflege charakteristischen Alleinstellungsmerkmale des unmittelbaren Personenbezugs, der Familienähnlichkeit und der überschaubaren Gruppengröße. Wegen der hohen Bedeutung wurde ein Rahmen für die Eingewöhnung definiert und Besonderheiten zur Form der Großtagespflege aufgenommen.

Es wird davon Abstand genommen, zur Beanspruchung eines bestimmten Betreuungsumfangs Nachweise von Eltern zu verlangen. Zukünftig wird hier stärker auf den Elternwunsch, begrenzt durch das Wohl des Kindes, abgestellt.

Bei der Festsetzung der laufenden Geldleistung soll das System von "Leistung und Gegenleistung" durch ein pauschaleres System ersetzt werden, welches Kindertagespflegepersonen eine höhere finanzielle Sicherheit bietet und Schwankungen in der monatlichen Geldleistung reduziert. Auf quartalsweise Stundenabrechnungen soll ab dem 01.01.2020 verzichtet werden. Die nach Betreuungsstunden gestaffelte laufende Geldleistung wird dann unabhängig von der Anwesenheit der Kinder gezahlt, soweit das Kind einen unveränderten Betreuungsbedarf hat.

Es ist beabsichtigt, die Richtlinien nach Inkrafttreten eines neuen Kinderbildungsgesetzes auf mögliche Änderungsbedarfe zu überprüfen. Dies betrifft auch eine eventuelle Anpassung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen.

Kleve, den 23.10.2019

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer